AMTSBLATT

FÜR DIE STADT JÜTERBOG

mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder

23. Jahrgang | Jüterbog, den 30.07.2014 | Ausgabe 07/2014

Die neuen Stadtverordneten
mit dem Bürgermeister Arne Raue und
seinen Stellvertretern

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

- Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 2
- Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses 2
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof 3
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung 18.06.2014 3
- Beschlüsse des Hauptausschusses 07.07.2014 4
- Bekanntmachung der Nachauszählung der Briefwähler des Ortsteils Neuheim für die Wahl des Ortsbeirates Neuheim und der Stadtverordnetenversammlung Jüterbog 4
- Bekanntmachung Nachwahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Grüna und Werder am 14.09.2014 5
- Bekanntmachung über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag Brandenburg am 14. Sept. 2014 5
- Bekanntmachung Änderung Nutzungsentgelte Sportplatz 7
- Entschädigungssatzung der Stadt Jüterbog 7
- Hebesatzsatzung der Stadt Jüterbog 8
- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2014 8

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: **06.08.2014**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus Sitzungssaal**
Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung
öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
   - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
   - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 18.06.2014 - öffentlicher Teil
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Stadtverordnetenvorsitzenden und des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
7. Beschlusskontrolle
8. Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl des Ortsbeirates Neuheim
9. Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl der Stadtverordnetenversammlung Jüterbog
10. Beschluss zur Wahlprüfungsentscheidung der Stadtverordnetenversammlung
11. Vorschlag und Benennung der sachkundigen Einwohner für die Ausschüsse
12. Haushaltssatzung der Stadt Jüterbog für das Haushaltsjahr 2014
13. Haushaltssicherungskonzept 2014 der Stadt Jüterbog
14. Antrag der Fraktion "Die Linke"
    Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses "Finanzierung von Stadtfesten"
15. SPD-Fraktion
    Erteilung von Prüfaufträgen an den zuständigen Ausschuss zur Durchführung von Veranstaltungen

nichtöffentlicher Teil:

16. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 18.06.2014- nichtöffentlicher Teil
17. Benennung der Mitglieder des Senioren- und Behindertenbeirates der Stadt Jüterbog
18. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 22.07.2014

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **11.08.2014**
Uhrzeit: **17:30 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus Sitzungssaal**
Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung
öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
   - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
   - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 07.07.2014 - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

6. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 07.07.2014 - nichtöffentlicher Teil
7. Vergabe von Reinigungs- und Küchenleistungen Kita Planeberg 1 - 4
8. Sanierung Turnhalle GT120, Neuheimer Weg in 14913

Jüterbog
Vergabe von Malerarbeiten
9. Nutzungsänderung Goethestraße 8 in 14913 Jüterbog, Vergabe von Planungsleistungen LP 1 - 9
11. Energetische Sanierung Lindenturnhalle KT 60, Geschwister-Scholl-Straße 10A in 14913 Jüterbog, Vergabe von Planungsleistungen LP 1 - 3
12. Sanierung Einzeldenkmal mit Ersatzneubau als Integrationskita Planeberg 1- 4 in 14913 Jüterbog, Vergabe von Zimmererarbeiten - Errichtung von zwei Gartenhäusern -
10. Energetische Sanierung, Um- und Ausbau der Kita "Spiel mit" Schloßstraße 42/44 in 14913 Jüterbog, vorbereitende Arbeiten - Los 1 - Abbrucharbeiten
13. Energetische Sanierung, Um- und Ausbau der Kita "Spiel mit" Schloßstraße 42/44 in 14913 Jüterbog, Vegabe von Bauleistungen - Los 2 - Pfahlgründung
14. Energetische Sanierung, Um- und Ausbau der Kita "Spiel mit" Schloßstraße 42/44 in 14913 Jüterbog, Vergabe der Tragwerksplanung für Leistungsphase 5 -6
15. Energetische Sanierung, Um- und Ausbau der Kita "Spiel mit" Schloßstraße 42/44 in 14913 Jüterbog, Erhöhung Architektenleistungen für die Leistungsphasen 5 - 9
16. Energetische Sanierung, Um- und Ausbau der Kita "Spiel mit" Schloßstraße 42/44 in 14913 Jüterbog, vorbereitende Arbeiten - Los 2 - Baustellensicherung
17. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 22.07.2014

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder

Sitzungstermin: **05.08.2014**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: **Gemeinderaum Werder**
Werder
Werder 13
14913 Jüterbog

Tagesordnung
öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Auswertung der Ortsvorsteherberatung
3. Sonstiges

Jüterbog, 21.07.2014

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof

Sitzungstermin: **01.08.2014**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: **Gemeinderaum Neuhof**
Neuhof
Neuhof 14
14913 Jüterbog

Tagesordnung
öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
   - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
   - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 11.06.2014, 27.06.2014 - öffentlicher Teil
3. Bericht des Ortsvorsteher zu aktuellen Maßnahmen zur Verschönerung des Dorfbildes
4. Stand Vereinsgründung
5. Sonstiges

Jüterbog, 22.07.2014

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 18.06.2014

Beschluss über die Fortgeltung der Geschäftsordnung der Stadt Jüterbog
Beschl. Nr. 2014-15/0006 - einstimmig zugestimmt -

Zum Stadtverordnetenvorsitzenden wurde Herr Falk Kubitza gewählt.
Sein erster Stellvertreter ist Herr Michael Poser.
Seine zweite Stellvertreterin ist Frau Marianne Zygar.

Zum Vorsitzenden des Hauptausschusses wurde gemäß § 49 (2) KVerfBbg Herr Arne Raue gewählt.

Als Mitglieder des Hauptausschusses wurden bestellt:
- Herr Hendrik Papenroth (Für Jüterbog)
- Herr Ulrich Theilemann (Für Jüterbog)
- Frau Anette Rückert (Vereinigte Fraktion)
- Herr Uwe Hüttner (Vereinigte Fraktion)
- Frau Maritta Böttcher (Die LINKE)
- Herr Falk Kubitza (SPD)
- Herr Alexander Struck (Wir sind Jüterbog)
- Frau Karin Mayer (CDU)

Vorsitzende der Fachausschüsse sind:

Bau- und Sanierungsausschuss	Herr Eberhard Mertens
Rechnungsprüfungsausschuss	Herr Jens Schandert

Sozialausschuss	Frau Maritta Böttcher
Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketingausschuss	Herr Theilemann

Zu Vertretern der Stadt Jüterbog in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming wurden ernannt:
- Frau Maritta Böttcher
- Frau Gabriele Schröder
- Frau Karin Mayer

Zum Vertreter der Stadt Jüterbog in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz wurde ernannt:
- Herr Eberhard Mertens

Zu Vertretern der Stadt Jüterbog in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Jüterbog wurden ernannt:
- Frau Karin Mayer
- Herr Ulrich Theilemann
- Herr Alexander Struck

Beschluss des Hauptausschusses vom 07.07.2014

Geschwister-Scholl-Schule, Eichenweg 43A in 14913 Jüterbog, Sanierung Sanitärbereich im Erdgeschoss, Vergabe von Fliesenlegerarbeiten an die Firma Fliesen Jendrny aus 14913 Jüterbog
Beschl. Nr. 2014-15/0002 - einstimmig zugestimmt -

Verlängerung des Erdgasliefervertrages für die Stadt Jüterbog mit EMB aus 14482 Potsdam
Beschl. Nr. 2014-15/0003 - einstimmig zugestimmt -

Verlängerung des Stromliefervertrages für die Stadt Jüterbog mit E.ON aus 14467 Potsdam
Beschl. Nr. 2014-15/0005 - einstimmig zugestimmt -

Bekanntmachung der Nachauszählung der Briefwähler des Ortsteils Neuheim für die Wahl des Ortsbeirates Neuheim und der Stadtverordnetenversammlung Jüterbog

Der Wahlausschuss, der durch den Hauptausschuss mit der Auszählung der Briefwahlunterlagen des Wahlbezirkes Neuheim für die Wahl des Ortsbeirates Neuheim und der Stadtverordnetenversammlung Jüterbog beauftragt wurde, hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.07.2014 Folgendes festgestellt:

Es wurden 22 Briefwahlunterlagen bearbeitet.
Zur Auszählung kamen nur 21 Briefwahlunterlagen, weil in einem Wahlbrief der Wahlschein und der Stimmzettel für die Ortsbeiratswahl vorgefunden wurden; dieser Stimmzettel und der Stimmzettel für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung hätten im Stimmzettelumschlag sein müssen. Hier erfolgte eine Zurückweisung - keine Teilnahme an der Auszählung.

Ortsbeirat Neuheim

Zahl der Briefwählerinnen und Briefwähler	21
Zahl der gültigen Stimmen	54
Zahl der ungültigen Stimmzettel	2

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen:

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Stimmenzahl
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	14
21. Einzelwahlvorschlag Becker	40
Summe:	54

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Bewerber	Anzahl der erhaltenen Stimmen
1. Winkelmann, Uwe	8
2. Matigitt, Roland	6
Summe:	14

21. Wahlvorschlag: Einzelwahlvorschlag Becker

Bewerber	Anzahl der erhaltenen Stimmen
1. Becker, Jacqueline	40

Stadtverordnetenversammlung Jüterbog

Zahl der Briefwählerinnen und Briefwähler	21
Zahl der gültigen Stimmen	60
Zahl der ungültigen Stimmzettel	1

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen:

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Stimmenzahl
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	14
DIE LINKE	11
Christlich Demokratische Union Deutschlands	2
Freie Demokratische Partei	0
Bauernverband Teltow-Fläming	0
Aktive Wählergruppe Jüterbog	0
Einzelwahlvorschlag Hüttner	3
"Für Jüterbog" - Wählergruppe	30
"Wir sind Jüterbog" Wählergruppe	0
Summe:	60

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Bewerber	Anzahl der erhaltenen Stimmen
Kubitza, Falk	1
Schröder, Gabriele	2
Dehn, Gabriele	6
Krüger, Marcel	1
Matigitt, Roland	4
Zusammen:	14

2. Wahlvorschlag: DIE LINKE

Bewerber	Anzahl der erhaltenen Stimmen
Böttcher, Maritta	7
Gorisek, Anton	1
Podzuweit, Eberhard	2
Holländer, Andrè	1
Zusammen:	11

3. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands

Bewerber	Anzahl der erhaltenen Stimmen
Mayer, Karin	2

13. Einzelwahlvorschlag: Hüttner

Bewerber	Anzahl der erhaltenen Stimmen
Hüttner, Uwe	3

14. "Für Jüterbog" - Wählergruppe

Bewerber	Anzahl der erhaltenen Stimmen
Papenroth, Hendrik	6
Reich, Udo	9
Unger, Paul-Michael	6
Brüggemann, Gundula	3
Poser, Michael	3
Kuhl, Gerd-Reiner	3
Zusammen	30

Jüterbog, 18.07.2014

J. Tolksdorf
Wahlleiter

Bekanntmachung
Die geplante Nachwahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Grüna und Werder am 14.09.2014 wird abgesagt.

Die Absage erfolgt, da für diese Ortsteile keine Wahlvorschläge eingereicht wurden.

Jüterbog, 17.07.2014

Jürgen Tolksdorf
Wahlleiter

Bekanntmachung
über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag Brandenburg am 14. September 2014

1. Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom 18. August 2014 bis 22. August 2014 (27. Tag bis 23. Tag vor der Wahl) bei der Stadtverwaltung Jüterbog, Einwohnermeldeamt, Zimmer 107, Markt 21, 14913 Jüterbog zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Montag in der Zeit	von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag in der Zeit	von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag in der Zeit	von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag in der Zeit	von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Jeder Bürger hat das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.
Das Recht zur Einsichtnahme und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 32 b Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes (§ 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes) eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Einsichtsfristen, spätestens bis zum 22. August 2014 (23. Tag vor der Wahl), bei der zuständigen Wahlbehörde Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 17. August 2014 (28. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.
Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis:
Wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Landes liegt, werden am Ort der Nebenwohnung in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben. Hierzu ist der erforderliche Antrag von der Wahlbehörde abzuverlangen.
Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis spätestens zum 22. August 2014 (23. Tag vor der Wahl) zu stellen. Er muss enthalten: Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und die genaue Anschrift der wahlberechtigten Person.
Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat.
Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
Eine wahlberechtigte Person, die am Ort der Nebenwohnung ihren ständigen Wohnsitz hat und deren Hauptwohnung außerhalb des Landes liegt und sich um einen Sitz im Landtag bewirbt, ist verpflichtet, den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis bereits vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge zu stellen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
   a) eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
   b) eine wahlberechtigte Person, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, wenn sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder ihr Recht auf die Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist oder ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

   Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den unter Pkt. 1 genannten Dienststunden beantragt werden; die antragstellende Person muss Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift angeben. Wahlscheine können bis zum 2. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr bei der zuständigen Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.
   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 15.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. In den Fällen nach Pkt. 5b) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

   Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann an der oben genannten Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, oder durch Briefwahl wählen.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er für die oben genannte Wahl mit dem Wahlschein zugleich:
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
   - einen amtlichen Wahlumschlag
   - einen Wahlbriefumschlag mit der Angabe der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
   - je ein Merkblatt zur Briefwahl.

8. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
   Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich befördert.
   Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:
   - den Wahlschein
   - in einem verschlossenen Wahlumschlag den Stimmzettel.

   Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein haben der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Jüterbog, 17.07.2014

Arne Raue
Bürgermeister

Bekanntmachung
Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Sportstätten

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 26.03.2014 folgende Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Sportstätten der Stadt Jüterbog für die Nutzung zu nichtschulischen Zwecken vom 30.05.2012, veröffentlicht im Amtsblatt 7/2012, beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erhöhung der Nutzungsentgelte in den Sportstätten der Stadt Jüterbog für den Kinder- und Jugendbereich auf 7,5 % Kostendeckung mindestens jedoch auf einen Beitrag von 2,50 € je Trainingsstunde. Für eine Nutzungsstunde im Wettkampfsport im Kinder- und Jugendbereich wird ein Entgelt von 4,00 € erhoben und ab einer Nutzungszeit von 10 Stunden wird ein Entgelt von 40,00 € pro Wettkampftag erhoben

Diese Änderungen treten ab dem 01.06.2014 in Kraft.

Jüterbog, 31.03.2014

Arne Raue
Bürgermeister

Entschädigungssatzung der Stadt Jüterbog

Aufgrund der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9, 30 Abs. 4, 43 Abs. 4 und 45 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13 Nr. 18) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jüterbog in ihrer Sitzung am 28.05.2014 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Grundsätze/Geltungsbereich

Die Satzung regelt:

(1) Aufwandsentschädigung und das Sitzungsgeld ehrenamtlicher Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jüterbog, Ortsvorsteher, Mitglieder der Ortsbeiräte und sachkundiger Einwohner zur Abdeckung des

mit dem Mandat verbundenen Aufwands. Die Aufwandsentschädigung setzt sich aus einer pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung und einem Sitzungsgeld zusammen. Den sachkundigen Einwohnern in den Ausschüssen wird nur das Sitzungsgeld gewährt.

(2) Sonstige Entschädigungsleistungen (Verdienstausfall, Reisekostenentschädigung).

§ 2 Zahlungsbestimmungen

Die Aufwandsentschädigung wird monatlich nachträglich gezahlt. Die Zahlung beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Nach einer Wiederwahl wird für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt. Die Fraktionsentschädigung wird im Monat Januar gezahlt.

§ 3 Aufwandsentschädigung

(1) Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung erhält als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 100,00 Euro.

(2) Ortsvorsteher erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Einwohnerzahl in den Ortsteilen:
bis 500 180 Euro
von 501 bis 1000 320 Euro

(3) Mitglieder des Ortsbeirates, die nicht zugleich Ortsvorsteher sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro.

§ 4 Zusätzliche Aufwandsentschädigung

(1) Eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung erhalten:
1. der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung in Höhe von 350 Euro,
2. die Fraktionsvorsitzenden in Höhe von 100 Euro
3. der Vorsitzende des Hauptausschusses, soweit er nicht hauptamtlicher Bürgermeister ist, in Höhe von 300 Euro.
Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach den Nummern 1 bis 3 nebeneinander zu, so wird nur die höhere Aufwandsentschädigung gewährt.

(2) Einem Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wird für die Dauer der Vertretung 50 von Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenden gewährt. Die Aufwandsentschädigung des zu Vertretenden wird entsprechend gekürzt.

§ 5 Sitzungsgeld

(1) Die Stadt Jüterbog zahlt den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung für die Teilnahme an den Sitzungen
- der Stadtverordnetenversammlung
- der Ausschüsse (nur Ausschussmitgliedern) der Stadtverordnetenversammlung, ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 Euro.

(2) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 Euro pro Sitzung.

(3) Vorsitzenden von Ausschüssen, die keine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 4 Abs. 1, ausgenommen nach Nummer 2 erhalten, wird für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 15 Euro gezahlt.

(4) Mitglieder der Fraktionen und durch sie benannte sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen, die der Vorbereitung einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 Euro pro Sitzung.

(5) Einem Mitglied eines Gremiums nach § 4 Abs. 1, ausgenommen Nummer 2, wird für die Leitung der Sitzung dieses Gremiums ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 15 Euro bezahlt, wenn der Vorsitzende des Gremiums an der Sitzungsteilnahme gehindert ist und eine Entschädigung nach § 4 Abs. 2 nicht gewährt wird.

(6) Ortsvorstehern oder ihren Stellvertretern wird für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 Euro pro Sitzung gezahlt, wenn die Teilnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit erfolgt.

(7) Mitglieder von Ortsbeiräten erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ortsbeiräte ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 Euro pro Sitzung.

§ 6 Fraktionsentschädigung

Fraktionen erhalten einmal jährlich eine Zuwendung in Höhe von 120 Euro.
Zusätzlich erhalten Fraktionen je Mitglied einmal jährlich eine Zuwendung in Höhe von 25 Euro.

§ 7 Verdienstausfall

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben neben den Aufwandsentschädigungen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalles. Auch bei Nachweis eines Verdienstausfalles darf ein Stundensatz von 15 Euro nicht überschritten werden.

§ 8 Reisekostenentschädigung

Für Dienstreisen ist eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes zu gewähren. Für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und Ausschüssen ist die Reisekostenstufe vorzusehen, die der Hauptverwaltungsbeamte der Stadtverwaltung Jüterbog erhalten würde.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Entschädigungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung der Stadt Jüterbog vom außer Kraft.

Jüterbog, 02.06.2014

Arne Raue
Bürgermeister

Hebesatzsatzung der Stadt Jüterbog zur Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs.2 Nr.9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Geset-

zes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, Nr.18), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.Juni 2013 (BGBl. I S. 1809) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jüterbog in ihrer Sitzung am 26.03.2014 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die Stadt Jüterbog einschließlich ihrer Ortsteile.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden ab dem Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 280 v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 379 v.H.
2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Jüterbog, 31.03.2014

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

für das Jahr 2014 aus Anlass von besonderen Ereignissen nach Artikel I, § 5 Abs. 1 S. 1, 2, des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg

Gemäß § 26 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl I/10 Nr. 47), und auf Grund des § 5 Abs. 1 S. 1, 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG), veröffentlicht unter Artikel I des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27. November 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 15 vom 28. November 2006, letzte Änderung vom 20.12.2010, GVBL. I/10 Nr. 46), erlässt der Bürgermeister der Stadt Jüterbog als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.2014 folgende ordnungsbehördliche Verordnung.

§ 1

Die Verordnung gilt für die Stadt Jüterbog mit den Ortsteilen Fröhden, Grüna, Jüterbog, Kloster Zinna, Markendorf, Neuheim, Neuhof und Werder aus Anlass von besonderen Ereignissen.

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13 bis 20 Uhr geöffnet sein:

Am	besonderes Ereignis
13.04.2014	Frühlingserwachen
27.04.2014	Maibaumstellen
15.06.2014	Lange Tafel
05.10.2014	Oktoberfest
07.12.2014	Weihnachtsmarkt
21.12.2014	Adventsshopping

§ 2

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündigung in Kraft.

Jüterbog, 03.03.2014

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum - Amtsblatt für die Stadt Jüterbog - Fläming Anzeiger

Herausgeber: Stadt Jüterbog, vertreten durch den Bürgermeister
Artikelannahme: Stadt Jüterbog, Ordnungsamt, Markt 21, 14913 Jüterbog, Tel.: +49 3372 463105, Fax: +49 3372 463410, Mail: ordnungsamt@jueterbog.de
Verlag und Herstellung: Fläming Werbung, 14913 Jüterbog, Pferdestraße 8, Tel. (03372) 442956, Fax. (03372) 442958 ab@FlaemingWerbung.de, www.FlaemingWerbung.de
Anzeigenannahme: Fläming Werbung
Auflage: 7500 Exemplare

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z. B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und -platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt. Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 20.08.2014 Anzeigenschluss ist der 12.08.2014

FLÄMING ANZEIGER

Ihr Bürgermeister Arne Raue informiert:

Aufruf zur Verschönerung von Jüterbog

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Firmen und Vereine

Jüterbog soll auch in diesem Jahr wieder grünen und blühen und viele Touristen anlocken. Es sind alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen ihre Vorgärten, Hauseingänge, Dachterrassen, Fenster, Balkone durch Blumen und Pflanzen zu verschönern. Eine „blühende" Stadt macht diese attraktiver, erhöht die Lebensqualität der Bewohner und wirkt sich positiv auf das Klima aus.

Damit Ihr Engagement belohnt werden kann, benötige ich ein Farbfoto (9 x 13 cm) von Ihrer Blumenpracht und natürlich Ihren Namen, und die Anschrift. Aus allen Einsendungen werden die schönsten Bilder ausgesucht und im Amtsblatt als Deckblatt veröffentlicht.

Ihr Arne Raue
Bürgermeister

Oberflächenbehandlung an der Luckenwalder Straße

Die Oberflächenbehandlung an der Luckenwalder Straße zwischen Am Reitstadion und Total-Tankstelle ist abgeschlossen. In den nächsten Tagen wird noch die Fahrbahnmarkierung erneuert. Als nächstes ist eine Oberflächenbehandlung der Luckenwalder Straße zwischen Fuchsberge und Werderscher Weg vorgesehen. Im Ortsteil Fröhden wurden ca. 45 m² der Betonstraße grundhaft repariert. Im Ortsteil Werder wurde der Ablauf eines Dorfteiches durch den Einbau neuer Rohre instandgesetzt.

Bereich Hochbau:
Derzeit wird der Hallenfußboden in der GT 120 erneuert. Als abschließende Maßnahme folgt die malermäßige Instandsetzung. Geplanter Fertigstellungsbeginn ist der 25.08. Mit Schulbeginn steht dann den Schülern und Sportfreunden eine rundum energieeffizient erneuerte Sporthalle zur Verfügung. In der Schollschule wird nun auch der Sanitärtrakt im EG erneuert. Fertigstellung erfolgt zum Schulbeginn. Die Sanitäranlagen im OG wurden bereits im letzten Jahr komplett saniert.

Ausschreibungen:
Die Stadt Jüterbog schreibt folgende Leistungen nach VOB/A öffentlich aus:
Um- und Ausbau Kita „Spiel mit", Schloßstraße 42/44 in 14913 Jüterbog;

Los 3 - Bauhauptleistungen: BE, Abbruch, Mauerwerkstrockenlegung, Erd-, Maurer-, Beton-, Putz- und Estricharbeiten.
Los 16 - Abwasser-und Wasseranlagen: Demontagearbeiten von alten Sanitärobjekten, Abwasser- und Wasseranlagen, Erneuerung von ca. 120 m Grundleitungen, 250 m Mehrschichtverbundrohr einschl. Dämmung, 1 St. Behinderten WC nach DIN 18024, 18 St. WC - Anlagen, 28 St. WT - Anlagen, 1 St. Duschanlage, 16 St. WC - Trennwandsysteme
Los 17 - Wärmeversorgungsanlagen: Demontagearbeiten, neu Wärmepumpe Luft / Wasser, Heizleistung 31 kW, Gas - Brennwert -Heizkessel, QN 50 kW, 7 St. Bad - Heizkörper, 860 m² Fußbodenheizung
Los 18 – Elektro, Kommunikation und Blitzschutz:
Die vorhandene Elt-Anlage wird komplett demontiert und durch eine neue Anlage ersetzt. Niederspannungshauptverteilung und Messung; Niederspannungsinstallation; Beleuchtungsanlagen; Blitzschutzanlage; Brandmeldeanlage; Einbruchmeldeanlage; Datenübertragungsnetz

Die Ausschreibungen finden Sie im Juli 2014 auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg.

Veranstaltungshinweise

27.07.- 02.08.2014
8. Flaeming - Skate – Sommer – Inline - Camp für Kids / Skate Arena

02.08.2014
Dorffest OT Werder

FENSTERTECHNIK STÜLPE
Baruther Straße 31
14947 Stülpe
FENSTER
HAUSTÜREN
ROLLLÄDEN
in Kunststoff, Holz & Alu
Wir liefern und montieren schnell und kostengünstig für Ihr ganzes Haus.
Rufen Sie uns an.
Tel.: 03 37 33 - 503 51
Besuchen Sie unsere Ausstellung in Stülpe.

Informationen aus der Stadtverwaltung

Veröffentlichung der Geodaten der Bauleitplanung im Internet und Bereitstellung einer Kartensammlung für Jüterbog

Vor dem Hintergrund einer möglichst breiten Informationsbereitstellung über das Internet konnten die Bauleitpläne der Stadt Jüterbog mit Hilfe einer EFRE-Förderung standardkonform erfasst werden und sind nun für Bürger, Behörden und Planer öffentlich im Internet zugänglich.

Im Rahmen der Förderung zum Aufbau der Geodateninfrastruktur im Land Brandenburg (GDI-Förderrichtlinie) hat die Stadt Jüterbog die Erfassung der Bauleitpläne und Geltungsbereiche der Satzungen der Stadt Jüterbog im standardisierten Datenaustauschformat XPlanGML beantragt und bewilligt bekommen. Die Ergebnisse sind jetzt öffentlich verfügbar. Zu den Plänen, die zum Großteil mit allen Planinhalten digital erfasst und im Format XPlanGML zum Download bereitgestellt werden konnten, gehören der Flächennutzungsplan, der Landschaftsplan, die Satzungsbereiche sowie die Bebauungspläne der Stadt Jüterbog. Ergänzend dazu sind die georeferenzierten Planzeichnungen sowie weitere zugehörige Dokumente wie die Plan-Begründungen verfügbar. Die Stadt Jüterbog stellt die Geodaten und Geodienste (WMS und WFS) über den Infrastrukturknoten des Geoportals Teltow-Fläming für die Einbindung in andere Geoportale und lokale GIS-Anwendungen kostenfrei zur Verfügung. Sie finden die Geodaten der Stadt Jüterbog über die Internetseite der Kartensammlung Jüterbog unter „Geodaten" oder über die Internetseite der Stadt Jüterbog www.jueterbog.de unter „Bauen & Wohnen" / „Geodaten" (QR-Code nebenstehend). Die kommunalen Geodaten sind nur ein Teil der Informationen, die in der „Kartensammlung Jüterbog" verfügbar sind. Hier wurde eine Vielzahl an vorhandenen Kartenanwendungen im Internet für die Bürger übersichtlich zusammengestellt. Die Seite dient als Informationsplattform für Geodaten rund um die Bereiche Freizeit / Tourismus, Planung, Umwelt und Verkehr.

Nutzen Sie dieses Angebot zur Planung Ihrer Sightseeing-Tour im historischen Jüterbog, Ihrer individuellen Rad- oder Skatetour, Ihrer Suche nach geeignetem Bau- oder Gewerbegrund, eines geeigneten Kitaplatzes und für vieles mehr. Die Kartensammlung Jüterbog bietet einen umfassenden Überblick über Stadtpläne, Grundkarten und Luftbilder sowie viele weitere verfügbare Themenkarten rund um die Stadt und ihr Umland.

Hier können Sie in den Bereichen „TOURISMUS", „DIE STADT" und „UMWELT" jeweils die Kartenansichten des Geoportals Teltow-Fläming und weitere aktuelle Kartenservices und informative Geoportale einsehen.

www.kartensammlung.stadtentwicklung-jueterbog.de

Die Kartensammlung zum Thema TOURISMUS umfasst beispielsweise die Karten zur Flaeming-Skate, den Luther-Tetzel-Weg und enthält die Darstellung des Jüterboger Spitzbubenweges. Im Bereich DIE STADT finden Sie den Flächennutzungsplan der Stadt, eingebettet in das Geoportal Teltow-Fläming, Informationen zum Flurbereinigungsverfahren Kloster Zinna oder zum Verkehrsnetz und zu den aktuellen Bodenrichtwerten im Gemeindegebiet. Das Themenfeld UMWELT stellt unter anderem die Abgrenzungen der Naturschutzgebiete dar und verknüpft für das Thema Wald zum Geoportal Forst. Abgerundet wird das Informationsangebot durch aktuelle Meldungen zu Baustellen, Waldbrandwarnstufen und Wetterwarnungen in Kartendarstellung für das Land Brandenburg sowie die Möglichkeit der Routenplanung. Über die verlinkten Kartenanwendungen im Geoportal Teltow-Fläming können Sie zum Beispiel die aktuelle Liegenschaftskarte in Verbindung mit aktuellen Luftbildern einsehen, Flächen und Abstände messen und nach Bedarf mit Ihren Beschriftungen und ergänzenden Zeichnungen ein maßstabsgerechtes PDF-Dokument erstellen und für eigene nicht gewerbliche Zwecke verwenden.

Die Internetseite entstand neben der Seite „Stadtentwicklung Jüterbog" durch die DSK GmbH & Co. KG. Über den nebenstehenden QR-Code können Sie die Internetseite beispielsweise mit Ihrem lesefähigen Smartphone aufrufen und in den Themenfeldern stöbern.

weitere Informationen:
Herr Schulze
Tel.: 033 72 - 463 369 • E-Mail: michael.schulze@jueterbog.de
Bauamt der Stadtverwaltung Jüterbog
Mönchenkirchplatz 1, 14913 Jüterbog

Vermisst !!!!

Suchen seit Mittwoch 16.07.2014 im Bereich Marktplatz und „Hinter der Mauer" / Südhag unseren Kater Felix, grau-getigert (ziemlich dunkel) sehr scheu

Bitte Hinweise an: Tel.: 0173 / 8130851 oder 03372/401749
Oder Ordnungsamt der Stadt Jüterbog

Dachdeckerarbeiten aller Art
MEISTERBETRIEB
Mitglied der Dachdeckerinnung
R. WILHELM
Dachdecker GmbH
▸ Ziegel- und Schiefereindeckungen
▸ Schornsteinkopfsanierungen
▸ Flachdachabdichtungen
▸ Dachklempnerarbeiten
▸ Metalldächer
Geschäftsführer Raimund Wilhelm
Luckenwalder Straße 45 • 14913 Jüterbog
Tel. 03372 / 44 26 89 • Fax 03372 / 44 31 64

Die Stadtentwicklung präsentiert sich im Internet

Die Stadt Jüterbog hat in den vergangenen 25 Jahren eine umfängliche Stadtsanierung vollzogen und kann heute eine positive Zwischenbilanz ziehen. Um die Ergebnisse der Stadtentwicklung zu dokumentieren und über weitere Ziele der Stadtsanierung zu informieren, präsentiert seit kurzem eine Internetseite der Stadtverwaltung über die Stadtgrenzen hinweg die Resultate der Stadterneuerung.

www.stadtentwicklung-jueterbog.de

Jüterbog kann weit in die Stadtgeschichte zurückblicken. In wenigen deutschen Städten ist die Gegenwart einer bis tief in das Mittelalter hineinreichenden Baukultur und eines solchen stadtgeschichtlichen Erbes noch so erlebbar. Um dieses Erbe stand es zur Wende 1989 nicht gut. Jahrzehntelange Vernachlässigung hatte dazu geführt, dass die Altstadt Jüterbogs zunehmend dem Verfall preisgegeben war. Allein 56 % der Wohnhäuser wiesen erhebliche Mängel hinsichtlich Bauzustand und Ausstattung auf, Straßen und Freiflächen besaßen ungenügende Gestaltungsqualitäten. Dies war vor 25 Jahren der Ausgangspunkt der Stadtsanierung in Jüterbog und Kloster Zinna.

Mit der Ausweisung der zwei Sanierungsgebiete in Jüterbog sowie eines in Kloster Zinna konnte mit der Städtebauförderung und unter dem Vorzeichen der behutsamen Stadterneuerung ein Großteil von stadtbildprägenden Gebäuden, Straßen und Plätzen saniert und gestaltet werden. Projekte wie die Neugestaltung des Marktplatzes in Jüterbog im Jahr 1991 oder des Marktes in Kloster Zinna 1994 bildeten Initialprojekte der Stadterneuerung. Eine Vielzahl weiterer Projekte und bedeutsamen Maßnahmen folgte bzw. werden in den kommenden Jahren realisiert.

Um rückblickend diese Stadtentwicklung zu dokumentieren, werden seit Juni 2014 die Ergebnisse der bisherigen Stadterneuerung auf der Internetseite www.stadtentwicklung-jueterbog.de präsentiert. Historische Fotos und Bilder aus der Anfangszeit der 1990er Jahre bezeugen das Stadtbild vor der Sanierung. Auf der Internetseite werden zugleich direkte Vorher-Nachher-Vergleiche abgebildet, die den Wandel der Stadtgebiete beeindruckend veranschaulichen, sowie eine Bandbreite an vielfältigen Sanierungsprojekten vorgestellt und illustriert.
Neben der Vorstellung von Zahlen und Fakten zu den Sanierungsverfahren können sich insbesondere Grundstückseigentümer in Sanierungsgebieten über Rechte und Pflichten informieren. Mit der Möglichkeit, sanierungsrechtliche Anträge und Formulare direkt im Internet herunterzuladen, geht die Stadt Jüterbog den Weg einer modernen Stadtverwaltung.

Über die Sanierungsverfahren der Stadt hinausgehend, werden auf dieser Portalseite zugleich sowohl das umfängliche Aufgabenfeld der Stadtplanung als auch Projekte der regionalen Zusammenarbeit u.a. im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Niederer Fläming" vorgestellt. Darüber hinaus gelangt der Internetnutzer von diesem Stadtentwicklungsportal aus auf die Kartensammlung Jüterbog. Diese bietet einen Überblick über Stadtpläne, Grundkarten und Luftbilder sowie viele weitere Themenkarten aus den Bereichen Freizeit / Tourismus, Umwelt, Planung und Verkehr rund um die Stadt und ihr Umland.

Mit dem vielfältigen Angebot der Internetseite wünscht sich die Stadt Jüterbog den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern weiter zu verbessern.
Die Internetseite entstand durch die DSK GmbH & Co. KG in Zusammenarbeit mit der Stadt Jüterbog und dem Büro Bruckbauer & Hennen GmbH. Beide Büros sind treuhänderische Sanierungsträger für die Sanierungsgebiete der Stadt Jüterbog.

Über den nebenstehenden QR-Code können Sie die Internetseite beispielsweise mit Ihrem lesefähigen Smartphone aufrufen.

Parlesak Bau GmbH & Co. KG
Inh. Silvia und Raymond Armes
Steinmühlenstraße 59 • 14929 Treuenbrietzen • Tel.: 033748 / 780
www.parlesak-bau.de

PARLESAK

- Umfassende Beratung
- qualifiziertes Fachpersonal
- Flexibilität

Alles aus einer Hand!

Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2014

Die Stadt Aßlar als Ausrichter der diesjährigen Feierlichkeit zum Tag der Deutschen Einheit, hat interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Jüterbog zur Teilnahme an den Feierlichkeiten vom 03.10. – 5.10.2014 nach Aßlar eingeladen. Bürgerinnen und Bürger, die gemeinsam mit dem Bürgermeister, Stadtverordneten und Mitgliedern des Städtepartnerschaftsverein gegen Entrichtung eines Unkostenbeitrages an der Fahrt teilnehmen möchten, melden sich bitte bis zum 20.08.2014 bei Herrn Tolksdorf, Tel. 03372/46 3112. Gleichzeitig bitte informieren, ob eine private Unterkunft oder Hotel/Pension (Kosten sind selbst zu tragen) gewünscht wird. Ein Programmablauf wird nach vorliegen versandt.

Wahlhelfer gesucht für die Wahl des Landtages und der Mitglieder der Ortsbeiräte Grüna und Werder am 14.09.2014

Für die Durchführung der Wahl am 14.09.2014 werden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Jüterbog gesucht, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und gern aktiv in einem Wahlvorstand als Beisitzer tätig werden wollen.

Zu den Aufgaben eines Mitgliedes im Wahlvorstand gehören die Prüfung der Wahlberechtigung der Wähler und die Auswertung der abgegebenen Stimmen. Der Einsatz der Wahlhelfer erfolgt nach einer Berufung durch den Bürgermeister in einem Wahllokal der Stadt Jüterbog. Die Bereitschaftserklärung soll folgende Angaben enthalten:
Name, Anschrift, Geburtsdatum, telefonische Erreichbarkeit ggf. den Wunscheinsatzort und Einsatzzeit (vormittags: 7:30 – 13:00 Uhr + Auszählung , nachmittags 12:30 – 18:00 Uhr + Auszählung bzw. ganztags 7:30 Uhr – 18.00 Uhr + Auszählung).

Interessierte wahlberechtigte Personen der Stadt Jüterbog können sich bis zum 11.08.2014 in der Stadtverwaltung Jüterbog, Markt 21, 14913 Jüterbog, Wahlamt, telefonisch unter 03372/46 31 12 oder 03372/46 31 51 bzw. per E-Mail unter der Adresse wahlen@jueterbog.de melden.

Für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit am Wahltag wird jedem Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld gewährt.

Es wird auf § 92 Abs. 4 und 5 BbgKWahlG - Ehrenamtliche Mitwirkung verwiesen.

Hans Rausch & Söhne GmbH
Fachbetrieb des Fliesengewerbes
14913 Jüterbog
Richard-Wagner-Straße 12/14
Fax: 03372 / 41 74 - 25
☎ 03372 / 41 74 - 0
E-Mail: rausch-jueterbog@online.de
Handel und Verlegung

Meisterbetrieb
KOCH & KOCH ELEKTROTECHNIK GbR
Elektroinstallation & Blitzschutzanlagen
Dennewitz 28 • 14913 Niedergörsdorf
Tel.:033741 / 80 662 • Fax 033741 / 80 663
koch-dennewitz@t-online.de

• Autoplanen
• Bootsplanen
• Markisen
• Täschnerei
• Lederwaren
• Containernetze
Sattlerei MEILING
Sattlerei Kurt Meiling, Grabenstraße 22, 14943 Luckenwalde
Telefon & Fax (0 33 71) 61 07 42, Mobil 0162 92 10 854
Öffnungszeiten Montag und Mittwoch 8.00–11.30 und 13.30–17.00 Uhr

Alternativer Therapie- und Kreativhof
Johanna Hoy & Hjördis Hoy
Ergotherapie
am Dammtor 19 • 14913 Jüterbog
Für Menschen mit orthopädischen und/oder neurologischen Krankheitsbildern
(nach Unfall, Arthrose, .. / Schlaganfall, Parkinson,..)
und besonders für ältere Menschen u.a. mit Demenzerkrankungen
Wir kommen auf Anordnung des Arztes auch zu Ihnen nach Hause.
www.therapie-kreativhof.de

Seit 23 Jahren Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung
BAU NIENDORF
Inhaber: Maurermeister Clemens Niendorf
Sägeverfahren • Injektionen
Altbausanierung • Trockenbau
Fassade • Neubau
Büro: Lessingstr. 8
14913 Jüterbog
Tel.: 03372 / 404584
Handy: 0173 / 612 13 91

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev. Kirchengemeinde St. Nikolai Jüterbog

3.8.2014 7. So n. Trinitatis	**08.30 Uhr Gottesdienst in der Jakobikirche** **10.00 Uhr Abendsmahlsgottesdienst in der Liebfrauenkirche (Traubensaft)** anschließend Kirchenkaffee 16.00 Uhr Orgelmusik und Orgelführung in der Liebfrauenkirche 17.00 Uhr Klang(t)raum St. Nikolai: Violinenkonzert mit Isabell Schau
Do 7.8.2014	19.00 Uhr Benefizkonzert Calgary Youth Orchestra in der St. Nikolaikirche
Fr 8.8.2014	18.00 Uhr Klingende Gärten in Grüna, bei Fam. Weiß (Grüna 4)
10.8.2014 8. So n. Trinitatis	**10.00 Uhr Gottesdienst in der in der Liebfrauenkirche** 16.00 Uhr Orgelmusik und Orgelführung in der Liebfrauenkirche
Di 12.8.2014	17.30 Uhr Landeskirchliche Gemeinschaft im Gemeindezentrum
Mi 13.8.2014	14.00 Uhr Gemeindenachmittag in Jakobi
17.8.2014 9. So n. Trinitatis	**08.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Wein) in Fröhden** **10.00 Uhr Gottesdienst in der Liebfrauenkirche** 16.00 Uhr Orgelmusik und Orgelführung in der Liebfrauenkirche 17.00 Uhr Orgelführung und Musik der Romantik in der St. Nikolaikirche
Sa 23.8.2014	**10.00 Uhr Einschulungsgottesdienst der Ev. Grundschule in der St. Nikolaikirche**
24.8.2014 10. So n. Trinitatis	**10.00 Uhr Gottesdienst in der Liebfrauenkirche** 16.00 Uhr Orgelmusik und Orgelführung in der Liebfrauenkirche 17.00 Uhr Klang(t)raum St. Nikolai - mit Andreas Hetze, Berlin

Veranstaltungen in Jüterbog und der Region

Sonntag, 3. August 2014, 16.00 Uhr Jüterbog, Liebfrauenkirche, Klingende Königin - Wagner Orgel Jüterbog, 15 Minuten Musik und Führung Wagner Orgel, Werke von Bach - Vivaldi - strahlende Barockmusik mit KMD Peter-Michael Seifried
Eintritt frei Spende für die Wagnerorgel erbeten

Sonntag, 3. August 2014, 17.00 Uhr Südkapelle, St. Nikolaikirche Jüterbog, Klang(t)raum St. Nikolai, Konzert für Violine, Solosonaten und Partiten Teil I von Johann Sebastian Bach mit Isabel Schau, Schweiz
Eintritt frei Spende für die Kirchenmusik erbeten

Sonntag, 3. August 2014, 20.00 Uhr Dorfkirche Stülpe, Konzert für Violine, Solosonaten und Partiten Teil II von Johann Sebastian Bach mit Isabel Schau, Schweiz
Eintritt frei Spende für die Kirchenmusik erbeten

Donnerstag, 7. August 2014, 19.00 Uhr St. Nikolaikirche Jüterbog
Klang(t)raum St. Nikolai, Benefizkonzert des Calgary Youth Orchestra, R. Strauss, Bach, Liszt, Beethoven, Leitung: Edmond Agopian, Music Director;
Eintritt frei – Spende für das Jugendorchesterprojekt und Restaurierung der Rühlmann Orgel erbeten.

Freitag, 8. August 2014, 18.00 Uhr Grüna Klingende Gärten bei Fam. Weiß (Grüna 4) mit Peter-Michael-Seifried
Eintritt frei – Spende erbeten

Sonntag, 10. August 2014, 16.00 Uhr Jüterbog, Liebfrauenkirche, Klingende Königin - Wagner Orgel Jüterbog, 15 Minuten Musik und Führung Wagner Orgel
Werke von Bach - Vivaldi - strahlende Barockmusik mit KMD Peter-Michael Seifried
Eintritt frei Spende für die Kirchenmusik erbeten

Sonntag, 17. August 2014, 16.00 Uhr Jüterbog, Liebfrauenkirche, Klingende Königin - Wagner Orgel Jüterbog, 15 Minuten Musik und Führung Wagner Orgel
Werke von Bach - Vivaldi - strahlende Barockmusik mit KMD Peter-Michael Seifried
Eintritt frei Spende für die Kirchenmusik erbeten

Sonntag, 17. August 2014, 17.00 Uhr Jüterbog, St. Nikolaikirche, Klingende Königin - Rühlmannorgel, Orgelführung und Musik der Romantik (ca. 40 min), Werke von Mendelssohn, Lemmens, Lefebure-Wely u. a. mit KMD Peter-Michael Seifried
Eintritt frei Spende für die Rühlmann Orgel erbeten

Sonntag, 24. August 2014, 16.00 Uhr Jüterbog, Liebfrauenkirche, Klingende Königin - Wagner Orgel Jüterbog, 15 Minuten Musik und Führung Wagner Orgel, Werke von Bach - Vivaldi - strahlende Barockmusik mit KMD Peter-Michael Seifried
Eintritt frei Spende erbeten

Heizöl
Brennholz
Kohle
zum Sommerpreis
nur im August: Seitz
zu jeder Tonne
Kohle 1 Sack Kaminholz (ca. 50 L)
☎ 03372 / 44 32 44
Ihr Händler aus der Region!

Sonntag, 24. August 2014, 17.00 Uhr Jüterbog, St. Nikolaikirche, Klang(t)raum St. Nikolai - Orgel! - Opera meets organ, Werke von Bizet, Wagner Rimski-Korsakov,Prokofiev u. a. mit Andreas Hetze, Berlin
Eintritt frei Spende für die Kirchenmusik erbeten

Freitag, 29. August 2014, 19.00 Uhr St. Nikolaikirche Jüterbog
vorher: 18.00 Uhr Turmblasen, Benefizkonzert zu Gunsten Jugendbläserarbeit und Restaurierung der historischen Rühlmannorgel, Festliche und jazzige Bläsermusik - strahlende Orgelromantik, Bläser der sächsischen Posaunenmission,
Leitung: Landesposaunenwart Jörg-Michael Schlegel, an der historischen Rühlmann Orgel: KMD Peter-Michael Seifried
Eintritt frei - Spende erbeten

Sonnabend, 6. September 2014, 20.00 Uhr, Turmhalle der St. Nikolaikirche Jüterbog
„Klang(t)traum St. Nikolai, Cellokonzert
Werke von Bach, Telemann, Dall´Abacco
Felix Thiedemann, Barockcello,
Eintritt frei: Spende für die Kirchenmusik erbeten

Sonntag, 7. September 2014, 17.00 Uhr Niebendorf
Felix Thiedemann, Barockcello, spielt Bach, Telemann, Dall´Abacco
Eintritt frei – Kollekte erbeten

Sonntag, 7. September 2014, 17.00 Uhr Dorfkirche Neuhof
Offenes Singen - die schönsten Sommer- und Erntelieder mit Peter-Michael-Seifried
Eintritt frei – Spende erbeten

Sonntag 13. September 2014 17.00 Uhr St. Nikolaikirche, Jüterbog
Hommage à Joseph Gabriel Rheinberger (1839 - 1901)
Konzert für Orgel und Violine
Yvonne Raab (Violine) und Paul Raab (Orgel), Sparrieshoop (Schleswig- Holstein)
Kathrin Hallmann (Orgel), Ludwigsfelde
Eintritt frei - Spende erbeten

Samstag, 20. September 2014, 24.00 Uhr St. Nikolaikirche Jüterbog
Toccata (Orgelmusik) und Stummfilm „Tod in der Orgel" mit KMD Peter-Michael Seifried an der Rühlmann-Orgel
Eintritt frei - Spende für die Restaurierung der Rühlmann- Orgel erbeten

Sonntag, 28. September 2014 17.00 Uhr Liebfrauenkirche Jüterbog
Musik zum Michaelisfest von Engeln und Himmelswesen, Gesänge der Prämonstratenser und Werke von G. Dufay, J. Ockeghem, J.Desprez, P. di Ghardi und L. Lechner mit Samuel-Scheidt-Ensemble, Berlin/Jüterbog; Ltg. und an der historischen Wagner Orgel: KMD Peter-Michael Seifried
Eintritt frei – Spende für die Kirchenmusik erbeten

Forellenzucht Treuenbrietzen

Unser Angebot:
Regenbogenforellen
Lachsforellen
Saiblinge
frisch & geräuchert
Öffnungszeiten:
Do - Fr 10.00 - 16.00 Uhr
Sa 9.00 - 11.30 Uhr
Steinmühlenstr.52
14929 Treuenbrietzen Tel.: 033748 / 70454

FÖRSTER-STEIN GmbH
Beton- und Naturstein Meisterbetrieb
- Fensterbänke
- Treppenstufen
- Fußbodenplatten
- Waschtische
- Küchenarbeitsplatten
- Beratung

praktisch - zeitlos - schön
Ausstellung - Verkauf - Werkstatt
im Preussenpark Nuthedamm 4
14974 Ludwigsfelde
Tel.: 03378 / 20 09 35
Fax: 03378 / 20 09 36
Neue Straße 20a
14913 Seehausen
Tel.: 033743 / 69 80
Fax: 033743 / 6 98 17
e-Mail: info@foerster-stein.de • www.foerster-naturstein.de

Bild und Rahmen
S. Kranz
Laden: Markt 3 · 14913 Jüterbog
Tel.: 03372 - 40 05 61 · Fax: -44 37 011
Hauptstraße 16 · 14913 Wahlsdorf
Tel.: 033745 - 690-0 · Fax: -50
info@bildundrahmenkranz.de
www.BildundRahmenKranz.de
GALERIE
RAHMUNGEN
ACCESSOIRES

Wir fertigen selbst:
Holzfenster und Türen
aus dem Fläming
KRANZ Tischlerei

Tischlerei Kranz
Hauptstraße 16
14913 Wahlsdorf
Tel.: 033745 - 690-0
Fax: 033745 - 690-50
www.tischlereikranz.de
info@tischlereikranz.de
NEU: IV 78/90 nach EnEV

Sonstiges

Neue Schulungsrunde der Waldbauernschule Brandenburg e.V.

Die Waldbauernschule Brandenburg e.V. bietet ab September wieder eine neue Schulungsrunde an verschiendenen Standorten brandenburgweit an.
Auch im Herbst wird schwerpunktmäßig die Praxis eine Rolle spielen, diesmal zum Themenkomplex Pflanzung (Baumschulware und Pflanzverfahren), Pflanzenschutz (Wildschutzzäunung und Einzelpflanzenschutz), Umsetzung (Dienstleistung und Eigenleistung). Daneben stehen betriebswirtschaftliche und steuerrechtliche Themen sowie in gewohnter Weise die wichtigsten aktuellen Informationen aus dem Forstbereich auf dem Programm.

Die Themen im Einzelnen:

- Aktuelles: Forstschutzsituation in Brandenburg, Holzmarkt, Stand neue Förderrichtlinie u.a.
- Kostenfaktoren im Waldbesitz: Gewinn- und Verlustrechnung, Kostenentwicklung in Abhängigkeit von der Betriebsgröße
- Erben und Vererben: Eigentumswechsel aus rechtlicher und steuerlicher Sicht
- Pflanzverfahren und Pflanzenschutz: Baumschulware, Pflanzverfahren, Zaunbau, Einzelpflanzenschutz – mit praktischer Anwendung in der abschließenden Exkursion

Die Lehrgänge finden jeweils am Freitag (16.00 – 19.30 Uhr) und Sonnabend (8.30 – 15.30 Uhr) statt. Der Teilnahmebeitrag beträgt 30 € pro Person."Termine und Schulungsorte finden Sie auch im Internet unter www.waldbauernschule-brandenburg.de.

Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920 / 50610 oder waldbauern@t-online.de.
Die Waldbauernschule Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und durch das Land Brandenburg.

Das Netzwerk Gesunde Kinder lädt ein zur Elternakademie

2. Halbjahr 2014

Muss ich immer erst laut werden? Wege aus der Brüllfalle
Filmvorführung In Zusammenarbeit mit der Kinderstation des Evangelischen Krankenhaus Ludwigsfelde

Das Kind soll sich Anziehen, zum Essen kommen oder zum Zähneputzen. Was kann man denn noch tun, wenn Kinder nach fünfmaligem Bitten immer noch nicht reagieren? In solchen Situationen ist es schwer ruhig zu bleiben – und das Ergebnis sind dann weinende Kinder und frustrierte Eltern.
Der Film:
Ludwigsfelde 11.09.2014
18:00 - 20:15 Uhr
Evangelisches Krankenhaus Ludwigsfelde,

„WEGE AUS DER BRÜLLFALLE" zeigt viele bekannte Alltagssituationen und hilft Ihnen, verschiedene Lösungen zu finden.
Albert-Schweitzer-Str. 40-44, Kinderstation (einschließlich Besichtigung Kinderstation)

Grenzen setzen
In Zusammenarbeit mit den Erziehungs- und Familienberatungsstellen von DRK und AWO

Wie Kinder ihren Eltern auf die Nerven gehen können, wissen diese meist ganz genau: Quengeln, dazwischenreden,
wenn Mama telefoniert, morgens herumtrödeln. Durch Absprechen von Regeln und dem Setzen von Grenzen geben
Sie ihrem Kind die nötige Orientierung und fördern so ein harmonisches Zusammenleben. In dieser Veranstaltung erhalten Sie viele Tipps für den Umgang mit ihrem Kind.

Sperenberg 15.09. 2014
18.00 - 19:30 Uhr
DRK Haus der Generationen, Goethestr.2
Rangsdorf 23.09.2014
18.00 - 19:30 Uhr
Malu-Lieblingsstücke für Kinder ,
Seebadallee 50

Wichtig!

- Bei allen Kursen ist die Anmeldung im Netzwerkbüro erforderlich
- Alle Veranstaltungen sind kostenfrei

Anmeldung und weitere Infos unter Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming
email: netzwerk@gesundekinder-tf.de
www.gesundekinder-tf.de
Büro Ludwigsfelde 03378/200782
oder Büro Jüterbog 03372/440534

Forst • Garten • Kommunaltechnik
Dominick
Husqvarna-Regionalcenter
SERVICE • VERTRIEB • VERLEIH
+++Sommeraktion+++
Rasentraktor,
Rasenmäher,
Motorsensen
Poolpflegemittel im Angebot
14929 Treuenbrietzen • Großstraße 99 • Tel. 033748 - 20240

Lieferung und Montage von
IBC-Photovoltaikanlagen
Dachdeckermeisterbetrieb
Kurch GmbH
IBC SOLAR
Sonnenstrom mit System
Dacheindeckungen aller Art
• Prefa-Dach u. Fassade
• Dachklempnerarbeiten
• Ziegel- und Schieferarbeiten
• Flachdachabdichtung
OT Lebien • Mühlweg 3 • 06925 Annaburg • Tel.(035386) 22246 • Fax 22248